

# Geschlechtergleichstellung durch Aufklärung von/über geschlechtsspezifische/r Gewalt

Bei geschlechtsspezifischer Gewalt handelt es sich nicht nur um individuelle Beziehungstaten, sondern um Gewalt, die strukturell bedingt ist. Als solche betrifft sie Frauen ebenso wie inter- und transgeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen: Diese Personengruppen werden aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert und erfahren neben psychischer, ökonomischer und sozialer auch physische Gewalt. Woran liegt das? Binäre Geschlechterstereotype über starke, durchsetzungsfähige Männer und schwache, unterwürfige Frauen halten sich grundsätzlich hartnäckig – sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privaten. Zudem führen die multiplen Krisen unserer Zeit (z.B. Pandemie, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, Inflation, Energiekrise, Kriege) zu Unsicherheit, Angespanntheit und Frustration. Gerade männliche Sozialisation zielt darauf ab, zu verlernen, Schwäche und Unsicherheit zu zeigen. Gewalt auszuüben ist für viele Männer (immer noch) eine Möglichkeit, ihren unterdrückten Gefühlen Luft zu verschaffen. Die Lockdown-Erfahrung während der Corona-Pandemie bestätigt das: Der Rückzug ins Private hat sog. häusliche Gewalt gefördert und gezeigt, dass der gefährlichste Ort für heterosexuelle Frauen ihr eigenes Zuhause ist. Für inter- und transgeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen sind offizielle Statistiken noch ausständig.

Die meisten Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt suchen zunächst Hilfe bei nahestehenden Personen, bevor sie sich an den Notruf und/oder Gewaltschutzeinrichtungen wenden (vgl. Baustein 1.05). Eine flächendeckende Aufklärung und Sensibilisierung ist erforderlich, damit Betroffene und Nahestehende entsprechend reagieren und Gewaltschutzeinrichtungen frühzeitig einbinden können.

## Maßnahmen

- Sensible Berichterstattung bei geschlechtsspezifischer Gewalt nach dem Leitfaden „Verantwortungsvolle Berichterstattung“ der Autonomen Frauenhäuser Österreich inkl. Angabe von Kontaktdaten von Opferschutzeinrichtungen bei jeder Berichterstattung (vgl. Option 05\_03)
- Ermächtigung der „Nationalen Koordinationsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt“ nach Art. 10 der Istanbul-Konvention: Die durch die Koordinationsstelle vorgenommene Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt soll gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien sowie Gewaltschutzeinrichtungen soll gestärkt werden.
- Datensammlung und Forschung zu Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifischer Gewalt nach Art. 11 der Istanbul-Konvention: In Österreich gibt es neben Mann und Frau außerdem seit 2020 vier weitere Eintragsmöglichkeiten in der Personenstandskategorie „Geschlecht“, zu deren Gewalterfahrung noch keine Daten vorliegen.

Weitere Maßnahmen auf der Rückseite

erstellt von Dijana Simić (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von  
UniNETZ-Option [05\\_03](#), [05\\_04](#)  
[www.uninetz.at/optionsbericht](http://www.uninetz.at/optionsbericht)

Stand: 05/2024

Handlungsebene:  
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:  
[dialog@uninetz.at](mailto:dialog@uninetz.at)

## Maßnahmen

- Sensible Berichterstattung bei geschlechtsspezifischer Gewalt nach dem Leitfaden „Verantwortungsvolle Berichterstattung“ der Autonomen Frauenhäuser Österreich inkl. Angabe von Kontaktdaten von Opferschutzeinrichtungen bei jeder Berichterstattung (vgl. Option 05\_03)
- Ermächtigung der „Nationalen Koordinationsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt“ nach Art. 10 der Istanbul-Konvention: Die durch die Koordinationsstelle vorgenommene Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt soll gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien sowie Gewaltschutzeinrichtungen soll gestärkt werden.
- Datensammlung und Forschung zu Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifischer Gewalt nach Art. 11 der Istanbul-Konvention: In Österreich gibt es neben Mann und Frau außerdem seit 2020 vier weitere Eintragungsmöglichkeiten in der Personenskategorie „Geschlecht“, zu deren Gewalterfahrung noch keine Daten vorliegen.

### Weiterführende Literatur:

Autonome Österreichische Frauenhäuser (2024): Zahlen und Daten. Gewalt an Frauen in Österreich.

<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten#:~:text=Im%20Jahr%202023%20wurden%20laut,Stand%3A%2027.2.2024>.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul.

<https://rm.coe.int/1680462535>

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Luxemburg.

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf)

Statistik Austria (2022): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien.

[https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen\\_2021\\_barrierefrei.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf)

Wilder, Y. (2022): Heimat bist du toter Töchter. Kremayr & Scheriau, Wien.